

I. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Das ist der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

2.1 Bericht

2.1.1 Aktivitäten der Verwaltung

In der Stadtverwaltung Dresden wirken im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit das Stadtplanungsamt, das Straßen- und Tiefbauamt und die Dresdener Verkehrsbetriebe AG auch außerhalb der Arbeiten am UN-Aktionsplan zusammen, um die Anforderungen an die Barrierefreiheit umfassend zu berücksichtigen. Die Aktivitäten zielen insbesondere auf die Bereiche

- Stadtentwicklung und Verkehr
- Verkehrsinfrastruktur
- Verkehrsmanagement und
- Mobilitätsmanagement

Stadtentwicklung, Verkehr, Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur

Stadtentwicklung, Verkehrsqualität, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit hängen eng zusammen. Mit der stadtplanerischen Zielstellung einer bevorzugten Entwicklung von innerstädtischen, mit allen Verkehrsmitteln gut zu erreichenden Standorten gegenüber der Entwicklung von peripheren Stadtrandlagen wird auch die Erreichbarkeit möglicher Ziele für Menschen mit Behinderungen gewährleistet.

Die Konzentration von Behörden, kulturellen Einrichtungen, Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen auf die Innenstadt oder die Stadtteilzentren erleichtert zielgerichtete Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Barrierefreiheit ist so in zentralen Lagen schneller zu erreichen. Mit der Entwicklung dieser Stadtteilzentren wird darüber hinaus die wohnortnahe Versorgung gewährleistet. Die Zielstellung einer Stadt der kurzen Wege kommt insbesondere Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zugute.

Verkehrsinfrastruktur

Grundsätzlich erfolgen Planungen für alle Neu- und Ausbautvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum mit der Zielstellung, eine weitestgehende Barrierefreiheit zu erreichen. In der Landeshauptstadt Dresden gibt es ergänzend zu bundeseinheitlichen Planungsvorgaben und Standards zusätzliche Regelwerke, in denen Barrierefreiheit neben anderen technischen und gestalterischen Gesichtspunkten eine maßgebliche Rolle spielt:

- Das **Gestaltungshandbuch** definiert gebietstypabhängige Material-, Gestaltungs- und Ausstattungsvarianten. Zielstellungen sind, auf ästhetisch ansprechende, die historisch gewachsenen Räume respektierende Gestaltungslösungen hinzuwirken und gleichzeitig barrierefreie, komfortabel nutzbare öffentliche Räume zu schaffen. (seit 2006 bestätigte und mehrfach fortgeschriebene verwaltungsinterne Richtlinie)
- Das **Technisches Regelwerk für Straßenbauarbeiten in Dresden - TR Stra Dresden** - ergänzt bundesdeutsche Straßenbauregelwerke um spezifische Sachverhalte der Landeshauptstadt Dresden.
- Das **Standardhaltestellenprojekt Straßenbahn** zielt auf die barrierefreien Gestaltungsvorgaben für Straßenbahnhaltestellen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Das Gestaltungshandbuch und das Standardhaltestellenprojekt Straßenbahn wurden 2013 und 2014/2015 mit der wesentlichen Prämisse der Barrierefreiheit fortgeschrieben. Die TR-Stra wurde zuletzt im Jahr 2020 angepasst (Maßnahme 2 des UN-Aktionsplanes 2013).

Darüber hinaus ist die Stadtverwaltung Dresden kontinuierlich bemüht, über gesonderte Programme und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Barrierefreiheit zu bewirken. Beispiele sind:

- Bankkonzept für die Innenstadt Dresden
 - Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen (Beschlüsse A0272/10 und V2888_19 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden)
- Programm Gehwegsanierungen,
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit, z. B. durch Maßnahmen der Schulwegsicherheit, Tempo 30 im Bereich von Schulen, Kindergärten, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern und die flächenhafte Verkehrsberuhigung von Wohngebieten mittels Tempo-30-Zonen.

Verkehrsmanagement

Das Verkehrsmanagement hat in erster Linie die effektive Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur zum Ziel. Maßnahmen des Verkehrsmanagements sind beispielsweise die dynamische Routenführung in Abhängigkeit von der Verkehrssituation (Wechselwegweisung in der Landeshauptstadt Dresden), das Parkleitsystem und die Bevorrechtigung des ÖPNV.

Unmittelbaren Einfluss auf die Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen hat die Verfügbarkeit von wohnort- und zielnahen barrierefrei dimensionierten und erreichbaren Stellplätzen. Dafür wirkt die Verwaltung u. a. bei privaten Betreibern von Parkhäusern und Tiefgaragen darauf hin, dass ausreichend Stellplätze für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden. Im öffentlichen Raum werden bedarfsgerecht entsprechende Parkstände angelegt und ausgewiesen. Außerdem haben Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen die Möglichkeit, einen personengebundenen Stellplatz in Wohnungsnähe zu beantragen. Bei Erfordernis erfolgen dafür auch kleinere bauliche Anpassungen zur Herstellung der stufenfreien Erreichbarkeit.

Die Alterung der Bevölkerung zeigt sich u. a. daran, dass sich das Klientel der Reisebustouristen zunehmend in höheren Altersgruppen bewegt. Gerade bei Städtereisen werden mittlerweile auch spezielle Reisen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen angeboten. Das Reisebusparkleitsystem stellt darauf ab, ausreichend zielnahe und barrierefrei erreichbare Ein- und Ausstiegsplätze sowie Busparkplätze vorzuhalten.

Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement umfasst ein Management der Akteure im Bereich der Mobilität in einem strukturierten, kontinuierlichen Abstimmungs- und Entscheidungsprozess mit dem Ziel der umfassenden Kommunikation von Verkehrsangeboten. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, sich bewusst für die Wahl des Verkehrsmittels bzw. die Mobilitätskette und den Fahrtweg zu entscheiden.

Besonderen Stellenwert im Sinne der barrierefreien Mobilität hat die Information über die Barrierefreiheit vorhandener Verkehrsangebote und über die entsprechende Verkehrsinfrastruktur. Die Verwaltung unterstützt Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und wirkt mit der Bereitstellung von Informationen im öffentlichen Raum, in Printmedien und im Internet selbst als Akteur, z. B. mit dem Infoportal Barrierefreiheit (www.dresden.de/dabeisein) und den Informationen im Themenstadtplan.

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt ist die Erschwinglichkeit der Mobilität gerade für einkommensschwache und mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger. In der Landeshauptstadt Dresden können folgende Vergünstigungen beansprucht werden:

- Pass für Geringverdiener (Dresden-Pass) zum kostengünstigeren Besuch kultureller Einrichtungen, für Ermäßigungen bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und bei kommunalen Leistungen.
- Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises „aG - außergewöhnlich Gehbehindert“ oder „BLIND“ nach Erwerb einer Wertmarke.
- Schwerbehindertenfahrdienst der Landeshauptstadt Dresden für Freizeitfahrten gemäß Richtlinie vom 20.01.2000
- Fahrzeuge mit Sonderparkausweis für behinderte Menschen dürfen, wenn in zumutbarer Entfernung keine anderen Parkplätze nutzbar sind:
 - auf allen von der Landeshauptstadt bewirtschafteten Parkplätzen unentgeltlich parken,
 - für drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot und auf Bewohnerstellplätzen parken (auf Antrag wird u. U. auch eine längere Parkdauer gestattet),
 - in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb, der gekennzeichneten Stellflächen parken,
 - in Fußgängerzonen mit zugelassenem Lieferverkehr zu den Zeiten Parken, in denen das Be- und Entladen zugelassen ist,
 - auf zeitbegrenzten Parkplätzen über die zugelassene Zeit hinaus parken.

2.1.2 Bestandsaufnahme der barrierefreien Verkehrsinfrastruktur

2.1.2.1. Öffentlicher Personennahverkehr und Fernverkehr

Bahnhöfe und S-Bahn-Stationen

Die Übersicht über den aktuellen Sachstand der behindertengerechten Gestaltung der Dresdner Eisenbahnstationen bezieht sich auf die bauliche Gestaltung der Zuwegung und der Bahnsteige im Hinblick auf eine Nutzung durch Rollstuhlfahrer:

Tabelle 1: Barrierefreiheit von Dresdner Eisenbahnstationen

	März 2020	Juni 2016	Januar 2013
Anzahl der Stationen insgesamt	26	26	25
Stationen barrierefrei	14	13	10
Stationen eingeschränkt nutzbar	6	7	7
Stationen nicht barrierefrei nutzbar	6	6	8

Folgende Stationen sind vollständig barrierefrei:

- Dresden-Zschachwitz
- Dresden-Niedersedlitz
- Dresden-Dobritz
- Dresden-Reick
- Dresden-Strehlen
- Freiburger Straße
- Dresden-Mitte
- Dresden-Neustadt
- Dresden-Bischofsplatz
- Dresden-Pieschen
- Dresden-Trachau
- Flughafen Dresden
- Dresden-Stetzsch
- Dresden Hauptbahnhof (barrierefrei sind Hochbahnsteige für S-Bahn und durchgehenden Fernverkehr => noch nicht barrierefreie Bahnsteige sind derzeit im Bau)

Folgende Stationen sind eingeschränkt nutzbar/erreichbar:

- Dresden-Hauptbahnhof (Bahnsteighöhe im Mittelbau)
- Dresden-Grenzstraße (Treppe zwischen den Bahnsteigen erfordern ziel- und richtungsabhängig bis zu 650 m Umweg über Kfz-Brücke Müller-Annak-Straße)
- Dresden-Klotzsche (Hausbahnsteig mit 0,76 m Höhe)
- Langebrück (ca. 10 % Rampenneigung und eingeschränkte Oberflächenqualität der Zuwegung Südseite)
- Dresden-Friedrichstadt (eingeschränkte Oberflächenqualität der Bahnsteige)
- Dresden-Cotta (nur ein Bahnsteig 0,55 m Höhe, Oberfläche und Neigung der Zuwegung)
- Niederwartha (eingeschränkte Oberflächenqualität der Zuwegung und der Bahnsteige)

Folgende Stationen sind nicht barrierefrei

- Dresden-Industriegelände
- Weixdorf-Bad (Bahnsteighöhe)
- Weixdorf (Bahnsteighöhe)
- Dresden-Plauen (derzeit im Bau)
- Dresden-Kemnitz Cossebaude (derzeit in Planung)

Haltestellen

Im Stadtgebiet Dresden liegt die Baulast für die Straßenbahnhaltestellen und die kombinierte Bus-/Straßenbahnhaltestellen bei den Dresdner Verkehrsbetrieben. Für Bushaltestellen ist das Straßen- und Tiefbauamt verantwortlich.

Für Straßenbahnhaltestellen und kombinierte Bus-/Straßenbahnhaltestellen liegen mit Stand März 2020 folgende Daten vor:

Halteplätze im DVB-Streckennetz gesamt:	
Straßenbahn und kombinierte Straßenbahn/Bus	558
davon barrierefreie Halteplätze	371
Anteil barrierefreier Halteplätze:	67 %

Bei allen barrierefreien Straßenbahnhaltestellen wird die Vorgabe von maximal 5 cm Reststufenhöhe und 5 cm Restspaltbreite erreicht.

Im Liniennetzplan der DVB AG und im Themenstadtplan (www.stadtplan.dresden.de, Thema Haltestellen) sind die barrierefreien Haltestellen (Bus und Straßenbahn) gekennzeichnet. Als barrierefreie Bushalteplätze sind dort Warteflächen mit 18 cm, 20 cm und 23 cm hohem Bordanschlag erfasst. Halteplätze mit weniger als 22 cm erfordern allerdings das Anlegen einer mobilen Rampe für den barrierefreien Ein- und Ausstieg.

Im Haltestellenkataster waren im März 2021 1.168 Bussteige erfasst, davon:

- 436 barrierefrei, davon 144 für Rollstuhlnutzende ohne Fahrzeugrampe nutzbar.
- 125 Haltesteige haben Bordhöhen zwischen 15 und ≤ 18 cm. Diese gelten als teilweise barrierefrei.
- 607 Steige sind nicht barrierefrei. An rund 320 dieser Steige kann der Einstieg für Rollstuhlnutzende über die Fahrzeugrampe u.U. noch ermöglicht werden (abhängig vom Rollstuhltyp, dem Gewicht des Rollstuhls inkl. Nutzenden und der Kondition/Einschätzung des Fahrers/der FahrerIn).

Im Rahmen des UN-Aktionsplanes wurde ein Zielkonzept für die Bushaltestellen im Stadtgebiet abgestimmt.

Beförderungsmittel (nur DVB AG) (Stand 2016, Aktualisierung mit Endredaktion)

Bus:	150, davon 100 Prozent Niederflurfahrzeuge, mit Rampe
Straßenbahn:	169, davon 166 (98,2 Prozent) barrierefrei, mit Rampe (Aktualisierung der Zahlen erfolgt noch) (im Regelbetrieb verkehren ausschließlich Niederflurfahrzeuge)
S-Bahn:	alle S-Bahnfahrzeuge auf den S-Bahn-Linien 1, 2, 3 sind nach dem möglichen Stand der Technik weitestgehend barrierefrei.

2.1.2.1 Regionale und überregionale Verkehrsverbindungen/Fernbusverkehr

Derzeit verkehren Fernbusse am Hauptbahnhof (Bayrische Straße) und am Bahnhof-Neustadt (Hansastraße). Die Halteplätze sind nicht barrierefrei und sie entsprechen auch nicht den allgemeinen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen an Fernbushalte. Künftig wird ein modernes Fernbusterminal am Wiener Platz entstehen.

Flughafen Dresden

Der Flughafen Dresden ist barrierefrei und mit Bus und S-Bahn barrierefrei erreichbar. Die Parkstände für Menschen mit Behinderungen im Parkhaus können gegen Vorlage der Sonderparkgenehmigung kostenfrei genutzt werden. Es wird ein umfassender Betreuungsdienst für Menschen mit Behinderungen angeboten.

2.1.2.2 Sonstige Beförderungsmittel

Taxi/Mietwagen/Fahrdienste (Stand 2016, Aktualisierung mit Endredaktion, Prüfung durch das Sozialamt erforderlich)

Der Landeshauptstadt Dresden sind folgende Unternehmen bekannt, die nach Anmeldung Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer im Spezialfahrzeug mit Auffahrrampe befördern:

- Dresden Car - Behindertenfahrdienst Matthias Däbritz
- Behindertenfahrdienst Siegfried Mühlbach, Dresden
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Dresden
- Pro: Med Logistik GmbH
- Fahrdienst des Malteser Hilfsdienst e. V. Geschäftsstelle Dresden
- Fahrdienst André Eichler
- Fahrdienst der Volkssolidarität Dresden e. V.
- Behindertenfahrdienst Regina Urban
- Fahrdienst der Lebenshilfe Dresden e. V.
- Taxi- und Mietwagenbetrieb René Brendahl
- Fahrdienst Kirsch
- Fahrdienst des DRK Kreisverband Freital e. V.

Elbfähren

Alle drei von der DVB AG betriebenen Elbfähren (Personen- und Autofähre Pillnitz/ Kleinzschachwitz, Alttolkewitz-Niederpoyritz, Johannstadt-Neustadt) sind seitens Fährrboot und Anleger für Rollstuhlfahrer und andere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nutzbar, die öffentlichen Zuwegungen stellen sich mit Stand März 2020 wie folgt dar:

Personen- und Autofähre Pillnitz/ Kleinzschachwitz:

- grundsätzlich barrierefreie Nutzung (Zuwegung in 2012 barrierefrei hergestellt)

Personenfähre Alttolkewitz-Niederpoyritz:

- Zuwegung teilweise barrierefrei (Neubau/Sanierung der Zuwegung umgesetzt, damit teilweise barrierefrei nutzbar, weitere Verbesserungen mit Realisierung Elberadweg)

Personenfähre Johannstadt-Neustadt

- grundsätzlich barrierefreie Nutzung (Zuwegung in 2015 barrierefrei hergestellt)

Bergbahnen

Die Standseilbahn der DVB AG vom Körnerplatz zum Weißen Hirsch ist barrierefrei erreichbar und nutzbar.

Die Schwebebahn ist für Rollstuhlnutzer und Menschen mit starken Gehbehinderungen nicht barrierefrei. Als Alternative kann die Buslinie 84/309 genutzt werden.

Sächsische Dampfschiffahrt

Im Stadtgebiet Dresden ist der Zugang zu den Schiffen an allen Anlegestellen barrierefrei. Zustiegs- und Abstiegsprobleme bestehen bei Niedrigwasser an den Stationen Heidenau und Kurort Rathen.

Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen und teilweise Rollstuhl WC sind an Bord der Raddampfer „Dresden“, „Leipzig“ und der Salonschiffe „Gräfin Cosel“ und „August der Starke“ vorhanden.

Es ist eine Anmeldung vor Fahrtantritt erforderlich.

Stadtrundfahrten

DVB-Stadtrundfahrten in Kooperation mit Hamburger Stadtrundfahrt „Die Roten Doppeldecker GmbH“ sind eingeschränkt nutzbar, Bus kann abgesenkt werden, Einstieg über Rampe, im Bus ist jeweils Platz für einen Rollstuhl vorhanden (außer Elektro-Rollstuhl). Im Internet wird aber auf dieses Angebot nicht hingewiesen.

Die Fahrzeuge der Stadtrundfahrt Dresden GmbH verfügen ebenfalls über jeweils einen Rollstuhlstellplatz. Außerdem können in einem Fahrzeug die Sitzplätze variabel ausgebaut werden, so dass nach Voranmeldung bis zu 9 Rollstuhlnutzer gleichzeitig befördert werden können. Zu diesen Angeboten gibt es Informationen im Internet.

Parkeisenbahn

Die Parkeisenbahn ist mit Hilfestellung des Personals eingeschränkt nutzbar. Die Bahnhöfe am Straßburger Platz, Zoo und Karcherallee besitzen erhöhte Bahnsteige. Rollstühle und Rollatoren werden im Traglastenabteil mitgenommen.

2.1.3 Öffentliche Straßen, Plätze und Grünanlagen

Gehwege (Stand 2016, Aktualisierung erfolgt im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes)

Im Stadtgebiet Dresdens sind insgesamt 2.089 km Gehwege in der Straßendatenbank ausgewiesen und nach Zustandsklassen differenziert (zum Vergleich: Klassifizierung von 1.725 km Gehwege im Jahr 2013).

Tabelle 2: Einstufung von Gehwegen im Stadtgebiet Dresden in Zustandsklassen

Einstufung	Juni 2016	Januar 2013
sehr gut	rund 611 km (29 %)	rund 410 km (24 %)
gut (leichte Schäden oder Unebenheiten, langfristige Maßnahmen)	rund 470 km (22 %)	rund 360 km (21 %)
mittelmäßig (mittelfristige Maßnahmen)	rund 735 km (35 %)	rund 680 km (39 %)
schlecht (Oberflächenschäden, Längs- und Querunebenheiten, kurzfristige Maßnahmen)	rund 195 km (9 %)	rund 185 km (11 %)
sehr schlecht (vordringliche Maßnahmen)	rund 40 km (2 %)	rund 40 km (2 %)
sehr schlecht (überfällige Maßnahmen)	rund 37 km (2 %)	rund 30 km (2 %)

Für etwa 273 km (13 Prozent) der Gehwege sind mindestens kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Unter Annahme von durchschnittlichen Pauschalkosten in Höhe von 75 Euro/m² und durchschnittlichen Gehwegbreiten von 2,50 Meter beträgt der kurzfristige Instandsetzungsbedarf nach dieser Auswertung mehr als 50 Mio. Euro.¹

Das Gehwegprogramm des Straßen- und Tiefbauamtes (Beschluss V2224/13 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden) umfasst derzeit Maßnahmen des aktuellen Doppelhaushaltes 2015/2016 und Maßnahmen für den Mittelfristplan 2017-2019.

Insgesamt sind über diesen Zeitraum 175 Maßnahmen im Gehwegprogramm enthalten. Entsprechend einer Priorisierung/Dringlichkeit sind diese Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeordnet und werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln realisiert.

Zusätzlich werden im Gehwegprogramm auch die Gehwege erfasst, die im Rahmen von Komplexbaumaßnahmen erneuert oder neu hergestellt werden. (z. B. Potschappler Straße, Reisstraße., Königsbrücker Straße etc.) Dies betrifft aktuell 85 Maßnahmen. Die Finanzierung dieser Gehwege erfolgt über die Gesamtbaumaßnahme.

Der Gesamtkostenbedarf für die im Zeitraum von 2015-2019 umzusetzenden 175 Maßnahmen beträgt insgesamt ca. 13,5 Millionen Euro.

Aufgrund der im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitgestellten Mittel von insgesamt ca. 2,35 Millionen Euro, können nach derzeitigem Stand 2015/2016 ca. 50 Gehwegvorhaben mit einem Kostenvolumen von rund 2,15 Millionen Euro realisiert werden.

Für geplante und teilweise bereits in Planung befindliche weitere Vorhaben 2017/2018 werden ca. 2,34 Millionen benötigt.

Bordabsenkungen

Bordabsenkungen werden im Rahmen der Planung und Realisierung der Verkehrsbaumaßnahmen an allen Querungsstellen vorgesehen. Darüber hinaus werden sukzessive Bordabsenkungen im Bestand nachgerüstet.

Eine flächendeckende Bestanderfassung für das gesamte Stadtgebiet existiert bislang nicht. Im Rahmen der der Bestandserfassung zum Stadtführer für Menschen mit Behinderungen sind Rollwege und Bordabsenkungen für die Stadtgebiete:

- Innenstadt Dresden (26er-Ring),
- Äußere Neustadt,
- Teilbereiche von: Pieschen, Trachau, Mickten, Cotta, Südvorstadt, Gorbitz, Johannstadt, Blasewitz und Prohlis

¹ Aus der Zustandsklasse sind keine Aussagen zu Gehwegbreiten, Stufen, Bordabsenkungen, Hindernissen und Oberflächenbelägen ableitbar. Zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit wären demnach weitere Mittel einzustellen.

erfasst. An Hauptverkehrsstraßen verfügt dort die Mehrzahl der Querungsstellen über Bordabsenkungen. Außerhalb der Innenstadt und der Sanierungsgebiete besteht vor allem im Nebenstraßennetz teilweise weiterhin Nachrüstungsbedarf.

Die Vorbereitung und Umsetzung von punktuellen Baumaßnahmen - i.d.R. Bau von barrierefreien Bordabsenkungen - erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenselbsthilfe, oft auch auf der Grundlage von Hinweisen von Betroffenen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden über eine Sammelposition im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bereitgestellt.

Lichtsignalanlagen (Stand 2016, Aktualisierung erfolgt mit Endredaktion)

Im Stadtgebiet existieren derzeit insgesamt 765 Lichtsignalanlagen, davon ca. 200 reine Fußgängerlichtsignalanlagen und rund 250 Anlagen mit mindestens einer Fußgängerfurt.

Mit Stand September waren 253 Anlagen mit akustischen Signalgebern für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Bei Neueinrichtung und Modernisierung der Anlagen wird die Ergänzung der Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalgebern angestrebt.

Friedhöfe in der Landeshauptstadt Dresden (Stand 2016, Aktualisierung erfolgt mit Endredaktion)

Die vier städtischen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Dresden (Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz, Nordfriedhof und Friedhof Dölzchen) sind weitestgehend barrierefrei. 90 Prozent der Grabstätten sind stufenfrei erreichbar. Die Friedhöfe Dölzchen, Tolkewitz und Heidefriedhof verfügen über barrierefrei Feierhallen und ebenerdig gestaltete Feierräume.

In der Feierhalle Tolkewitz wurde die Akustik durch die Installation einer neuen Beschallungsanlage enorm verbessert. Die beiden größten Friedhöfe Heidefriedhof und Tolkewitz verfügen zusätzlich über asphaltierte Hauptwege, barrierefreie WC-Anlagen und ausleihbare Rollstühle für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger.

Im Verwaltungsgebäude auf dem Heidefriedhof wird derzeit ein barrierefreier Zugang geschaffen.

Öffentliche und personenbezogene Behindertenparkplätze

In der gesamten Landeshauptstadt Dresden waren mit Stand April 2021 insgesamt 633 nicht personengebundene Parkstände für Menschen mit Behinderungen an 455 Standorten angeordnet. Ein Übersicht, einschließlich Detailinformationen und Fotos zu den einzelnen Standorten steht im Themenstadtplan zur Verfügung (www.stadtplan.dresden.de, Thema: Parken für Menschen mit Behinderungen).

Zusätzlich sind im Stadtgebiet 370 personengebundene Schwerbehindertenparkstände angeordnet (Stand September 2016, Aktualisierung mit Endredaktion).

Darüber hinaus werden durch nichtkommunale Einrichtungen und in privaten Parkieranlagen Behindertenstellplätze ausgewiesen. Die Gesamtzahl der nichtkommunalen Stellplätze für Fahrzeuge mit Sondergenehmigung betrug 2009 in der Innenstadt (26er-Ring) 174 Stellplätze. Aktuellere Zahlen und Angaben zum gesamten Stadtgebiet liegen nicht vor. Auf angezeigte Defizite wird in der Regel, zum Beispiel auch durch Ausweisung zusätzlicher Plätze, angemessen reagiert.

Im Themenstadtplan und im Infoportal Barrierefreiheit (www.dresden.de/dabeisein, Kategorie Verkehr, Unterkategorie *Tiefgarage, Parkhaus, Parkplatz*) werden detaillierte Informationen zur Barrierefreiheit und zu den nutzbaren Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen in den betreffenden Parkieranlagen bereitgestellt. Die wichtigsten Parkieranlagen im Stadtgebiet sind dort erfasst.

2.1.4 Information und Kommunikation

Öffentliche Verkehrsmittel

Neben den allgemeinen Informationen zu Fahrplan, Verbindungen und zum Tarif werden spezielle Informationen für Menschen mit Behinderungen bereitgehalten und Auskünfte erteilt:

- Darstellung der barrierefreien Haltestellen in den Liniennetzplänen
- Fahrplanverbindungsauskunft speziell für Rollstuhlnutzer und Menschen mit Gehbehinderungen (Internet- und telefonische Fahrplanauskunft)
- Blindeninformationssystem (BLIS) in den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe mit anforderungsgesteuerter Innen- und Außenansage von Linie und Fahrziel und zur Anzeige des Ein- bzw. Ausstiegswunsches beim Fahrer
- Individuelle telefonische und persönliche Beratung in den Mobilitätscentern
- Aktuelle Informationen zu Störungen an den Aufzügen der DB über die Internetseiten der Stationen (siehe auch Verlinkung der Bahnstationen im Infoportal Barrierefreiheit: www.dresden.de/dabeisein)

Der Verkehrsverbund Oberelbe arbeitet derzeit an der Integration von Störungsmeldungen zu den Aufzügen an den Bahnstationen in das Fahrplanauskunftssystem im Internet.

Informationen zum öffentlichen Raum und über öffentlich zugängliche Einrichtungen und Gebäude

Im Themenstadtplan und im Infoportal Barrierefreiheit werden folgende Informationen zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes bereitgestellt:

- Bordabsenkungen und Rollwege für Teile des Stadtgebietes (Thema: Stadtplan für Menschen mit Behinderungen)
- barrierefreie, rollstuhlgeeignete WC-Anlagen (Thema: Infoportal-Barrierefreiheit/öffentliche Toiletten)
- barrierefreie Haltestellen (Thema: Verkehr/Öffentlicher Personennahverkehr/Haltestellen Dresden, ab Maßstab 1:6.000)
- Parkplätze für Fahrzeuge mit Sonderparkberechtigung für Menschen mit Behinderungen (Thema: Parken für Menschen mit Behinderungen)
- barrierefreie Einrichtungen und Gebäude (Thema: Allgemein/Infoportal-Barrierefreiheit und www.dresden.de/dabeisein)

2.2 Ziele

Bereits im ersten Aktionsplan von 2013 und im Rahmen der Fortschreibung 2016 wurden im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit Ziele und Teilziele abgestimmt.

Die Zielstellungen im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit sind in der Regel als qualitative Zielstellungen für die Planung zu verstehen. Alle Zielstellungen haben gemein, dass eine Berücksichtigung vor allem im Rahmen von Sanierungs- und Neubauvorhaben bzw. bei Neubeschaffungen, z. B. von Fahrzeugen oder Automaten usw., erfolgen kann. Damit ist die Umsetzung wesentlich von den verfügbaren finanziellen Mitteln für solche Maßnahmen/Beschaffungen abhängig.

Bei reinen Instandhaltungsmaßnahmen werden, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, ebenfalls Verbesserungen angestrebt, jedoch sind die Handlungsoptionen in der Regel geringer.

Barrierefreiheit ist gerade für Baumaßnahmen im Verkehrsraum schon seit vielen Jahren Standard und eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Bestimmte Rahmenbedingungen und Sachzwänge wie z. B. zu geringe Flächenverfügbarkeit, ungünstige Topografie u. a. sowie Konflikte mit anderen Zielstellungen können zu Abweichungen der Planung gegenüber den vereinbarten Zielstellungen führen und Kompromisslösung erforderlich machen. In solchen Fällen dienen die Zielstellungen zur Sicherstellung einer sachgerechten und transparenten Abwägung im Planungsprozess. Jede erforderliche Zielabweichung muss aber begründet und kommuniziert werden (vgl. Zielstellung VI-6).

Falls eine Benennung von Kennzahlen und ggf. Indikatoren zur Überprüfung der Ziele sinnvoll und möglich ist, sind diese Kennzahlen in der nachfolgenden Zusammenstellung der Ziele und Teilziele ergänzt.

Ziele – Fortschreibung Aktionsplan 2015/2016

Die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Verkehrsmittel, der Informations-, Kommunikations- und Wegeleitsysteme/-strategien inkl. der Bereitstellung von Serviceleistungen erfolgt grundsätzlich mit der Zielstellung, Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen eine uneingeschränkte Mobilität zu ermöglichen. Dabei wird die gesamte Wegekette von der Quelle zum Ziel einbezogen.

- I. Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende sind in der Regel durch Menschen mit Behinderungen selbstständig, barrierefrei und sicher benutzbar.

- II. Mit bedarfsgerechter Ausstattung/Möblierung der öffentlichen Räume und Verkehrsanlagen wird insbesondere den Anforderungen älterer und mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Ausstattungen und Einbauten schränken die Bewegungsräume des Fußverkehrs nicht ein.
- III. Motorisierte Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen werden mit der Bereitstellung ziel- und wohnortnaher Parkplätze unterstützt.
- IV. Verkehrsmittel und Haltestellen des ÖPNV sind durch Menschen mit Behinderungen selbständig, komfortabel und sicher erreich- und benutzbar.
- V. Informationen sind barrierefrei gestaltet. Informationen zur Barrierefreiheit von Mobilitätsangeboten und Infrastruktur sind weitestgehend in die Informationsmedien/-mittel für nichtbehinderte Bürgerinnen und Bürger integriert. Besonderer Wert wird auf die Information/Ausschilderung zu speziellen Angeboten und spezieller Infrastruktur für mobileingeschränkte Bürgerinnen und Bürger gelegt.
- VI. Die Barrierefreiheit wird grundsätzlich in allen Planungen berücksichtigt.

Teilziele/Anforderungen/Planungsgrundlagen

I. Teilbereich Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
I-1	<p>Bei allen Sanierungsmaßnahmen, Instandhaltung und Neuplanungen werden die Belange barrierefreier Verkehrsanlagen berücksichtigt,</p> <p>u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Fußgängerverkehrsanlagen, Plätze und Wege in Parks und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen sind in der Regel barrierefrei gestaltet. Wegereaktionen sind eben und erschütterungsfrei, entsprechend dem Materialkanon im Gestaltungshandbuch berollbar.○ Die einbaufreie nutzbare Breite des berollbaren Verkehrsraumes für Fußgänger (z. B. Gehwegbreite ohne Sicherheitstrenn-, Funktions- und Hausanschlussstreifen) erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzung/Straßenfunktion. Sie beträgt entsprechend Regelwerk mindestens 1,80 m (in Ausnahmen 1,50 m, z. B. bei Baumpflanzungen in Nebenstraßen mit geringem Fußverkehr). Gehwege mit geringeren Breiten als 1,80 m werden in der gesamten Breite mit berollbarem Belag ausgebildet.	Ämter <u>66</u> , <u>67</u> , <u>61</u> , EB 71	

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bei grundhaftem Straßenausbau und bei Neuplanungen sind Gehwegbreiten entsprechend den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EVA 2002) unter Berücksichtigung der Nutzung/Straßenfunktion ein Planungsziel. Ein weiteres Planungsziel ist die getrennte Führung des Rad- und Fußverkehrs als Regellösung. 		
I-2	<p>Verkehrsräume für Fußgänger (innerhalb der Seitenräume und auf Plätzen) werden i.d.R. durch Tastkanten, Pflastersteifen zu Sicherheitstrennstreifen, Neben- und Funktionsflächen und anderen Bereichen abgegrenzt, um eine durchgehende optische und taktile Führung zu erzielen.</p>	<p><u>Ämter</u> <u>66, 61</u></p>	
I-3	<p>Sofern es die topografische Situation zulässt, werden neue Wegeverbindungen für Fußgänger mit maximal 3 % Längsneigung angelegt. Zwischen 3 % und 6 % Längsneigung</p>	<p>Ämter 61, 66</p>	

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
	werden nach Möglichkeit aller 6 m bis 10 m ebene Bereiche mit Längsneigung unter 3 % vorgesehen.		
I-4	Querneigungen in Verkehrsräumen für Fußgänger betragen nicht mehr als 2 % bzw. max. 2,5 % in Bereichen ohne Längsneigung. Dies betrifft im Regelfall auch alle Grundstückszufahrten.	Ämter 66, 61	
I-5	Gehwegüberfahrten und Furten an Überquerungsstellen sind mit Ausnahme von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern für blinde und sehbehinderte Menschen erschütterungsfrei berollbar.	Ämter 66, 61	
I-6	Hauptverkehrsstraßen mit angrenzender Bebauung haben im Regelfall mindestens aller 200 m verkehrssichere und barrierefreie Überquerungsstellen.	Ämter 61, 66	
I-7	Überquerungsstellen an Nebenstraßen werden bei vorhandenem Parkdruck mit baulichen Maßnahmen gegen Zuparken gesichert (z.B. Poller, Gehwegvorstreckungen etc.).	Ämter 66, 61	
I-8	Alle Überquerungsstellen verfügen über Bordabsenkungen und taktile Aufmerksamkeitsfelder. Die Ausgestaltung der Bordkante ermöglicht die ertastbarkeit durch sehbehinderte Menschen und die Überrollbarkeit mit Rollstühlen sowie Rollatoren.	Amt 66	

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
I-9	<p>Lichtsignalanlagen benötigen akustische Zusatzeinrichtungen, um blinden und sehbehinderten Menschen das Queren zu ermöglichen. Zielstellung ist der schrittweise Ausbau im Rahmen jeder Neueinrichtung einer LSA und bei Ersatz von LSA-Steuerungen. Ausnahmen an einfachen Knoten mit maximal zwei Phasen werden mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband abgestimmt, um sicherzustellen, dass dort eine sichere Orientierung am Fahrzeuggeräusch möglich ist.</p> <p>Um unnötige Wartezeiten zu minimieren, sollten Bedarfsanforderungen an Knotenpunkten nur im Ausnahmefall bei sehr geringem Fußverkehrsaufkommen eingesetzt werden, wenn auf andere Art der Verkehrsablauf nicht regelbar ist.</p>	Amt 66	<p>Indikator: Anzahl LSA-Furten mit akustischem Zusatz</p>
I-10	<p>Eine Grundvoraussetzung barrierefreier Verkehrsanlagen ist die kontinuierliche Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur. Nur so können Straßen, Wege, Lichtsignalanlagen und Haltestellen dauerhaft barrierefrei genutzt werden. Darüber hinaus werden durch gezielte Instandhaltungsmaßnahmen Barrieren im Wegenetz beseitigt.</p>	im Rahmen der Haushaltsplanung, Amt 66	<p>Indikator: Verfügbare Haushaltsmittel für Instandsetzungsmaßnahmen</p>
I-11	<p>Genehmigungspflichtige Sondernutzungen für Freisitze, Warenauslagen Werbetafeln, Kundenstopper, Fahrradständer</p>	<u>Ämter 66, 61</u>	

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
	etc. schränken die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum nicht ein.		
I-12	Bei Baustellen und Gehweg- bzw. sonstige Verkehrssperrungen besteht grundsätzlich das Ziel der Gewährleistung barrierefreier Wegeverbindungen.	Amt 66	
I-13	Bei temporären Veranstaltungen und Märkten ist die verkehrsnotwendige Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen weiterhin nutzbar bzw. wird Ersatz (z. B. Ausweichparkplätze, alternative Wegeführungen) berücksichtigt.	Ämter 66, 80	
I-14	Märkte und Veranstaltungen sollen entsprechend der technischen und finanziellen Möglichkeiten durch Menschen mit Behinderungen nutzbar sein.	Amt 80	
I-15	Gehwege sind ausreichend und durchgängig beleuchtet. Die Nachtabschaltung wird den Erfordernissen, insbesondere unter Berücksichtigung des Gehwegzustandes, angepasst. (gesonderte Abstimmungen in Bereichen mit denkmalgeschützter Gasbeleuchtung)	Amt 66	Hinweis: Derzeit existiert ein Stadtratsbeschluss zur Nachtabschaltung
I-16	Winterdienst und Straßenreinigung: Durchsetzung der Anliegerpflichten für barrierefrei nutzbare Gehwege		

II. Teilbereich Ausstattung/Einbauten

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
II-1	Vertikale Einbauten in begehbaren Bereichen sind mit deutlichem Farb- und Helligkeitskontrast, unter Beachtung des Farbkonzeptes im Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden gestaltet. Sie werden im Seitenraum außerhalb der Laufachsen platziert. Unvermeidbare Einbauten in den Laufachsen werden in der Regel mit Kontrastmarkierungen zusätzlich gekennzeichnet. Das gilt insbesondere für Poller oder schmale Pfosten/Masten. Ausnahmen, beispielsweise an denkmalgeschützten Einbauten werden abgestimmt. Vorhandene, nicht notwendige mobile und feste Einbauten im Fußverkehrsraum werden nach Möglichkeit zurückgenommen.	Ämter 61, 66	
II-2	Überhängende Einbauten bis 2,25 m Höhe werden gegen ein Unterlaufen gesichert. Mindestens werden Tastkanten in maximal 15 cm Höhe angebracht.	Ämter 61, 66	
II-3	Treppen werden durch Kontrastmarkierungen an allen Tritt- und Setzstufen gekennzeichnet. Ausnahmen, z. B. denkmalgeschützten Treppenanlagen und Treppen mit Bezug zu denkmalgeschützten Sachgesamtheiten werden abgestimmt.	Ämter 66, 61, 67	

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
II-4	Innerhalb des 26er-Ringes, in allen Stadtteilzentren, in der Umgebung von Krankenhäusern, Ärzthäusern, Seniorenheimen, Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten und in allen Parks- und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen befinden sich im Abstand von mindestens 200 m bis 300 m Bänke in der Regel mit Arm- und Rückenlehnen, dafür Fortschreibung des Bankkonzeptes für die Gesamtstadt	Ämter 61, <u>67</u> , 66	Indikator: Anzahl Bänke in Baulast des Amtes 67
II-5	Innerhalb des 26er-Ringes, in allen Stadtteilzentren und in allen Parks- und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen stellen Übersichtslagepläne an markanten Punkten Orientierungshilfen dar. Merkmale zur Barrierefreiheit (barrierefreie Haltestellen, WC-Anlagen u. a.) werden mit dargestellt. Falls erforderlich erfolgt zusätzlich eine Zielführung mittels Wegweisung. Falls vorhanden werden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wie WC-Anlagen oder separate Zuwegungen deutlich ausgewiesen.	Ämter 61, 66, 67, 27, EB 71	
II-6	Das Stadtzentrum, alle Stadtteilzentren und alle bedeutenden Erholungsgebiete sowie die Friedhöfe verfügen über öffentlich zugängliche Behinderten-WC.	Ämter 61, 65, 27	Indikator: Behinderten-WC im Themenstadtplan

III. Teilbereich motorisierter Individualverkehr

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
III-1	Alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr verfügen über ausreichende Behindertenstellplätze in unmittelbarer Nähe.	Ämter 66, 61	
III-2	Stellflächen und Parkieranlagen sind barrierefrei gestaltet und werden so betrieben, dass Rollstuhlnutzende keine fremde Hilfe benötigen. Die Gestaltung der Parkflächen entspricht den Anforderungen an die Barrierefreiheit. In jedem Fall sind die Zuwegungen zu Behindertenstellplätzen und diese Stellplätze selbst mit erschütterungsarmen Oberflächen ausgeführt.	<u>Betreiber</u> , Amt 66 nur bei Parkplätzen in Baulast der LHD	

IV. Teilbereich ÖPNV/SPNV

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
IV-1	Bus- und Straßenbahnhaltestellen sind gemäß Zielkonzept Haltestellenstandards ausgebaut	<u>DVB</u> , Ämter <u>66</u> , 61	Indikator: Anzahl Haltestellen gemäß Zielkonzept
IV-2	Es gilt ein abgestimmter Gestaltungsstandard für barrierefreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen. Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben.	<u>DVB</u> , Ämter <u>66</u> , 61	
IV-3	Bahnhöfe und Haltepunkte der Eisenbahnen sind barrierefrei, alle Bahnsteige sind über Rampen oder Aufzüge barrierefrei erreichbar, Bahnsteighöhen und Fahrzeuge ermöglichen den nahezu niveaugleichen Zugang in die Fahrzeuge der S-Bahn- und des Schienenpersonennahverkehrs i. d. R. ohne Voranmeldung. Es existieren normgerechte Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen.	<u>DB-Station</u> , <u>VVO</u> , Amt 61	Indikator: Anzahl barrierefreie Bahnsteige/ Stationen
IV-4	Die Elbfähren, die Standseilbahn und Anlegestellen der sächsischen Dampfschiffahrt im Stadtgebiet sind in der Regel barrierefrei benutz- und erreichbar.	<u>DVB</u> , Amt 66, Grundstücks- eigentümer	Indikator: Anzahl barrierefreie Anlegestellen

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
IV-5	Nahezu jeder Siedlungsbereich und ein Zugang zu wichtigen Naherholungsgebieten (insbesondere Elbeufer, Pillnitz, Großer Garten) liegt zur nächstgelegene Haltestelle max. 300 m bei Buserschließung bzw. max. 400 m bei Straßenbahnerschließung bzw. max. 600 m bei Eisenbahnnahverkehr, jeweils Luftlinie, entfernt.	<u>Amt 61,</u> DVB	
IV-6	Bus- und Straßenbahnfahrzeuge im Linienverkehr können vollständig barrierefreie Haltestellen anfahren und ermöglichen einen selbständigen Zugang für alle an diesen Haltestellen ohne Anmeldung und i. d. R. ohne Hilfe des Fahrers. Bus- und Straßenbahnfahrzeuge im Linienverkehr ermöglichen bei teilweise barrierefreien Haltestellen einen Zugang ohne Anmeldung und mit Hilfe des Fahrers	<u>Amt 61,</u> <u>Verkehrs</u> <u>-unter-</u> <u>nehmen</u>	Indikator: Anzahl niederfluriger und nicht-niederfluriger Fahrzeuge im Linienverkehr in der LHD
IV-7	Bus- und Straßenbahnfahrzeuge im Linienverkehr haben Platz für Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren	<u>Amt 61,</u> <u>Verkehrs</u> <u>-unter-</u> <u>nehmen</u>	
IV-8	Ein Begleitservice bei Wegen mit dem ÖPNV wird dauerhaft angeboten	<u>DVB, 50</u>	

V. Teilbereich Information und Orientierung

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
V-1	<p>Wichtige Informationen werden grundsätzlich über zwei Sinne (z. B. visuell und akustisch/taktil und visuell/taktil und akustisch) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Schrift- und Kontrastgestaltung für Textinformationen richten sich nach den Anforderungen sehbehinderter Menschen.</p> <p>Internetseiten werden barrierefrei gestaltet, d. h. auch für den Einsatz von Screen-Readern optimiert.</p> <p>Es wird auf Formulierungen in möglichst einfacher Sprache, Reduktion auf wesentliche Inhalte und Verzicht auf Werbung, wenn diese zulasten der Information geht, geachtet.</p>	<p><u>VVO,</u> <u>Verkehrs</u> - <u>unterneh</u> <u>men,</u> <u>LHD</u></p>	
V-2	<p>Barrierefreie Verkehrsräume für Fußgänger, barrierefreie Haltestellen, öffentliche Behindertenstellplätze und rollstuhlgerechte, barrierefreie öffentliche WC-Anlagen werden im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden und in speziellen Print-Stadtplänen für Menschen mit Behinderungen dargestellt. In Liniennetzplänen sind barrierefreie Haltestellen ersichtlich.</p>	<p><u>Ämter</u> <u>61, 62,</u> <u>Verkehrs</u> - <u>unterneh</u> <u>men,</u> <u>VVO</u></p>	
V-3	<p>Fahrplan- und Verbindungsauskünfte können speziell für Menschen, die auf einen niveaufreien Zustieg angewiesen sind, angefordert werden.</p>	<p><u>VVO,</u> <u>Verkehrs</u> - <u>unterneh</u> <u>men</u></p>	

V-4	Es erfolgt ein abgestimmter Datenaustausch der Informationen zur Barrierefreiheit.	<u>LH DD,</u> Verkehrs - unterneh men, VVO	
-----	--	---	--

VI. Teilbereich konzeptionelle Grundlagen/Planungsvorgaben/Planungsprozess

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
VI-1	Planungen, Verkehrs- und Gestaltungskonzepte berücksichtigen grundsätzlich die Belange der Barrierefreiheit im Sinne eines Design for All.	Ämter 61, 66, 67, DVB	
VI-2	Bebauungspläne berücksichtigen von vornherein ausreichend Platz für barrierefreie, den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) entsprechende, Seitenräume. Es werden umwegarme, falls erforderlich straßenunabhängige, Wegeverbindungen zu den Haltestellen des ÖPNV, zu den Nahversorgungseinrichtungen und zu benachbarten Wohngebieten vorgesehen. In städtebaulichen Verträgen werden die Auflagen zur Barrierefreiheit an Vorhabenträger und Bauherren festgelegt.	Amt 61	
VI-3	Nahversorgung, Dienstleistungen, medizinische Versorgung und kulturelle Angebote in den Stadtteilzentren gewährleisten kurze Wege.	Amt 61	

Nr.	Zielstellung	Verantwortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
VI-4	Soziale und kulturelle Einrichtungen sowie alltägliche Ziele sind qualitativ gut durch die Verkehrsträger des Umweltverbundes erschlossen.	Amt 61, DVB, VVO	
VI-5	Die Planungs- und Gestaltungsvorgaben der Landeshauptstadt Dresden werden regelmäßig hinsichtlich barrierefreier Standards geprüft und fortgeschrieben.	Ämter 61, 66, DVB	
VI-6	Insbesondere bei Rahmenbedingungen und Zielkonflikten (diese können sich bspw. aus den Anforderungen des Denkmalrechts ergeben), die keine Standardlösungen zur Barrierefreiheit zulassen, werden in einem festzulegenden Gremium mit Einbezug der Betroffenen Lösungen in einer frühen Phase der Planung diskutiert und abgewogen.	Ämter 61, 66, 67, DVB	

2.3 Schwerpunkte/Aktivitäten Prioritäten (2015 bis 2018)

Teilbereich öffentlicher Raum

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung Beispiele, Schritte zur Umsetzung, Prozesse, Strukturen Adressaten	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz Produkt	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Überarbeitung der TR-Stra	Fertigstellung der Überarbeitung der TR-Stra, dabei weitere planerische Untersetzung zu wichtigen Aspekten der Barrierefreiheit	Amt 66	Mitte 2016 <i>Maßnahme aus 2012</i>	Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans	X					
6	Öffentlichkeitsarbeit barrierefreies Parken	Erfassung/Abfrage der betrieblichen und baulichen Gegebenheiten der wichtigen öffentlichen Parkierungseinrichtungen im Stadtgebiet,	Ämter 61/66	Kontinuierlich, Ersterfassung/Abfrage Parkierungs-	Finanzierung als Bestandteil von Maßnahme 10	X					

		Veröffentlichung u. a. im Themenstadtplan. Regelmäßige Erfassung und Bekanntgabe der öffentlich nutzbaren Behindertenstellplätze.		anlagen 2017							
7	Fortführung Bankkonzept	Ausweitung und Umsetzung des Bankkonzeptes mit dem Ziel, schrittweise im gesamten Stadtgebiet ein Grundangebot nutzbarer Sitzgelegenheiten zu schaffen.	Amt 67	Kontinuierlich	Mehrbedarf i. H. von 100 TEUR jährlich wurde angemeldet, im Entwurf enthalten sind für 2017/18 jeweils 25 TEUR. Damit sind nur Bankinstandsetzungen und teilweise Neuanschaffung möglich Gl.67000/2020 (für Investitionen) Produkt: 10.100.55.1.0.01 (für Unterhaltung)	X					
9	Stadtführer und Stadtplan für	Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des	Ämter 61, 62, 17, 1517	2016 bis 2019	Finanzierung über Förderprojekt	X					

	Menschen mit Behinderungen.	Online-Stadtführers und des Online-Stadtplanes für Menschen mit Behinderungen unter Nutzung von Förderprogrammen.			„Das böhmisch-sächsische Grenzgebiet barrierefrei“ gesichert. Erbringung des Eigenanteils von 15 % durch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.						
10	Datenerfassung	<p>Weiterführung der Datenerfassung zum Stadtführer /Stadtplan für Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Kontinuierliche Fortschreibung der Bestandsdaten, d. h. regelmäßige Erfassung/Berücksichtigung von Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßenbau, Gehweginstandsetzungen und Haltestellenausbau.</p>	Amt <u>61</u> *	kontinuierlich	zusätzlicher Mittelbedarf jährlich 20.TEuro, bis 2019 in Abhängigkeit der Bewilligung des Förderprogrammes (siehe Pkt. 9) gesichert, nach Beendigung des Förderprogrammes ab 2020	X					

		* Zukünftig sollen Daten zu Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden möglichst von den zuständigen Fachämtern selbst eingetragen und gepflegt werden, z.B. die Schulen vom Schulverwaltungsamt, Sportstädten vom Sportstätten und Bäderbetrieb usw.			Beantragung mit Planung Haushalt 2019/2020 Arbeitszeit						
16	Unterstützung von Fördermaßnahmen nach RL Investitionen Teilhabe Sowie weitere Durchführung des Förderprogramms Lieblingsplätze	Unterstützung von Fördermaßnahmen nach RL Investitionen	Amt <u>61</u>	ab 2017	zusätzlich jährlich ca. 100 TEuro sinnvoll, um Investitionen im Umfang von 1 Mio. Euro zu ermöglichen, Produkt-Nr: 10.100.51.1.0.81 Personalkapazität im Stadtplanungsamt bis Ende 2018 gesichert	X					

		<p>Teilhabe² durch Bereitstellung des geforderten 10%igen kommunalen Finanzierungsbeitrages und Verwaltung/Begleitung der Maßnahmen</p> <p>Personelle Sicherung der Umsetzung des Förderprogramms Lieblingsplätze</p>									
17	Zugänglichkeit Friedhöfe und Trauerhallen	Umbau des Eingangs zur Verwaltung des Heidefriedhofs (Treppenlift für Rollstuhlfahrer)	EB 71	2016	Keine Haushaltsrelevanz für die Landeshauptstadt Dresden	X					
18	Übersichtslagepläne Alaanplatz	Entwicklung eines Gestaltungsprinzips für Übersichtslagepläne an Parks- und Grünanlagen	Ämter 67, 61, BMB, Verbände	Ab 2019	zusätzlich 25.000 Euro; keine Veranschlagung	X					

² Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen

		mit Informationen zur barrierefreien Nutzung und taktilen Informationen für blinde- und sehbehinderte Menschen Erste Umsetzung am Alaunpark			g im Haushaltsplan plan 2017/2018						
2	Sonderprogramm Gehwegsanierungen	Kontinuierliche Umsetzung und Fortschreibung des Programms Gehwegsanierungen,	Amt 66	Umsetzung kontinuierlich, Fortschreibung Maßnahmliste aller 2 Jahre, 1. Fortschreibung bis Ende 2016	Finanzbedarf im Gehwegprogramm ausgewiesen TI.40515 mit 1,0 Mio. Euro (2017), 0,5 Mio. Euro (ab 2018 jährlich)			X			
8	Instandhaltung	personelle und finanzielle Ausstattung der Baulastträger zur Gewährleistung der Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur.	Ämter 10, 66, 67	Kontinuierlich	Amt 66: Zusätzliche Mittel und zusätzliches Personal zur Umsetzung erforderlich 3,4 Mio. Euro jährlich auf PSP je nach			X			

					<p>Straßen- klassifizierung: (10.100.54.1.0.0 1, 10.100.54.2.0.0 1, 10.100.54.3.0.0 1, 10.100.54.4.0.0 1)</p> <p>Amt 67 für 2017 GI.00014/010 1 Park Albrechtsberg (140 TEUR) GI.01422/010 1 Alaunplatz (60 TEUR) GI.00053/010 2 Blüherpark (30 TEUR) für 2018 GI.00014/010 1 Park Albrechtsberg (146 TEUR) GI.00420/010 1 Räcknitzpark (90 TEUR) (beantragter</p>					
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

					Mehrbedarf für 2017 750 TEUR; für 2018 150 TEUR) ist im Haushaltsplan entwurf nicht enthalten						
11	Schulung Mitarbeitende	kontinuierliche Fortbildung aller Akteure im Infrastrukturbereich zum Thema Barrierefreiheit, Einbezug der Behindertenverbände als mögliche externe Schulungsteilnehmer	Amt <u>10</u> , Fachämter	Kontinuierlich	Mittelbedarf im Handlungsfeld VII unter 7.5 Maßnahme 2 eingeordnet.			X			Schulung Akteur*innen, Einbeziehen Verbände der Menschen mit Behinderungen
12	Teilräumliche Untersuchung* /Nutzungskonzept *Geplanter Untersuchungsbe reich: Äußere Neustadt	<u>Zielstellungen:</u> Teilräumliche Erfassung von Nutzungsinteressen und -konflikten sowie Konfliktbereichen im öffentlichen Verkehrsraum z. B. Konflikt zwischen Sondernutzung und Barrierefreiheit; Erarbeitung eines abgestimmten, teilräumlichen Nutzungskonzeptes	Ämter <u>61</u> , 66, 32	ab 2017 (in Abhängigkeit von der Mittelverfügbarkeit)	15.TEuro Bedarf; Einordnung erfolgt nach Dringlichkeit, und Verfügbarkeit von Planungsmittel In 2017 unter Produkt 10.100.51.1.0.0 1 (nicht gesichert)			X			

		sowie auf die Gesamtstadt übertragbare Lösungsansätze/ Verbesserungsvorschläge									
14.1	Märkte	Künftig sind die Veranstalterin bzw. die Betreiber aufgefordert, Informationen zur Erreichbarkeit/Nutzung bzw. zu Hindernissen für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen aufzubereiten und im Internet zur Verfügung zu stellen.	Amt 80	ab 2016	Arbeitszeit			X			Betreiber stellen Infos ins Internet, Prüfen Verbesserung Kabel-, Leitungsrollen
14.2		Bezüglich des Einsatzes von Kabel- und Leitungsbrücken wird geprüft, inwieweit Verbesserungen der Begeh- und Überrollbarkeit technisch möglich und in welchem Rahmen diese umsetzbar sind.		2016/2017	Arbeitszeit, Investitionskosten für Haushalt 2017/2018 noch nicht relevant, da zunächst Prüfung/Konzeption erforderlich						
15	Prioritätenliste Grundstücküberfahrten	Erstellung einer abgestimmten Prioritätenliste (ca. 20	Stadt AG, Behinderte	Jährlich zum 3. Quartal	Wird im Rahmen von Instandhaltung			X			

		Maßnahmen) Grundstücküberfahrten/ Kleinmaßnahmen zum Abbau von Barrieren und Herstellung barrierefreier Wegeverbindungen	n- verbände, Amt 66		gsmaßnahmen realisiert; Produktnumm ern je nach je nach Straßenklassifi zierung: 10.100.54.1.0.0 1, 10.100.54.2.0.0 1, 10.100.54.3.0.0 1, 10.100.54.4.0.0 1							
19	Nationale und europäische Standards und Rechtsvorschrifte n	Die Landeshauptstadt Dresden wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene auf Verbesserungen der betreffenden technischen und rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit einwirken, u. a.: Weitere Absicherung der Mitarbeit der Landeshauptstadt Dresden in der Arbeitsgruppe	Amt <u>61</u>	Kontinuie rlich	Jährlich ca. 1.500 Euro, Haushaltsmittel gesichert über Dienstreisefond Amt 61, 10.100.51.1.0.01 ; Arbeitszeit			X				

		"Barrierefreie Stadt für Alle" im Städtenetzwerk Eurocities									
3	Barrierefreie neue Grundstücksüberfahrten	Das Straßen- und Tiefbauamt erarbeitet einen Regelungsvorschlag	Amt 66		Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans		X				
4	Parkraumüberwachung	Personelle Sicherstellung der Parkraumüberwachung im Vollzugsdienst im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden zur Vermeidung von Fehlnutzungen der Behindertenstellplätze und zur Gewährleistung des Freihaltens von Bordabsenkungen und Fußverkehrsflächen.	Amt 32	kontinuierlich	Durchführung der Kontrollfunktion im Rahmen der personellen Möglichkeiten		X				
5	Information Parkhausbetreiber	Information und Aufklärung von Bauherren zu Gestaltungsfragen und Betrieb von Parkierungsanlagen (Flyer und/oder Information im Web)	Amt 61	2017/2018	zusätzlicher Mittelbedarf: 3.000 Euro in HH-Entwurf 2017 gesichert, Produkt 10.100.51.1.0.01		X				
13a	Qualitätsanforderungen für die	Die Präzisierung der Anforderungen im Zuge	Ämter 66, 61	2016/2017	Arbeitszeit		X				Mittlerweile mindestens

13b	Fußgängerführung an Baustellen	der Anordnung/ Genehmigung bzw. in den Ausschreibungsunterlagen Die Sensibilisierung/Information der Antragsteller/Bauherrn durch einen Flyer bzw. eine Webseite	Ämter <u>61</u> , 66	2017	zusätzlich ca. 3.000 EUR im Haushaltsentwurf 2017 gesichert, Produkt 10.100.51.1.0.01						teilweise berücksichtigt in Neufassung TR-STra
<u>Neue Maßnahmen:</u>											
	Erfassung der öffentlichen Behindertenparkplätze	Erfassung beispielsweise ins Infoportal Barrierefreiheit integrieren	Amt 61 in Zusammenarbeit mit den Sozialhelden e.V.	laufend	Im Rahmen der Mittel zur Datenerfassung		X		www.dresden.de/dabeisein		

Teilbereich ÖPNV/SPNV

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung Beispiele, Schritte zur Umsetzung, Prozesse, Strukturen Adressaten	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz Produkt	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
21	Erstellung Zielkonzept Haltestellenstandards	Das Zielkonzept Haltestellenstandards bezieht sich auch den Ausbaustandard für Bushaltestellen in Abhängigkeit von der Verkehrsbedeutung der Haltestelle. Es wurde im Rahmen der Arbeit am UN-Aktionsplan erarbeitet und umfangreich abgestimmt.	Amt 61	2016	Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans	X					Mit Beschluss V2888/19 und Fortschreibung Nahverkehrsplan umgesetzt
23	Haltestellenausbau gemäß Zielkonzept bei allen komplexen	Bei komplexen Straßenbauvorhaben ist es erforderlich, alle Haltestellen	Amt 66, DVB	laufend	i. V. m. komplexer Baumaßnahme im Rahmen	X					

	Straßenbau- maßnahmen	grundsätzlich barrierefrei auszubauen.			jeder grundhaften Straßenbau- maßnahme gesichert, siehe auch Maßnahme Nr. 22						
20	Abschluss Sonderprogramm Haltestellenaus- bau	Der Stadtrat hat ein Sonderprogramm Haltestellenausbau beschlossen, das mit Mitteln aus der Stellplatzablöse finanziert wird. Dazu wurde eine Liste mit auszubauenden Bushaltestellen erstellt und abgestimmt, die schrittweise umgesetzt wird. Ein Abschluss ist voraussichtlich 2017 möglich. Eine Weiterführung ist als Prioritätenliste für Straßenbahn- und Bushaltestellen (siehe Punkt 22) vorgesehen.	Amt 66	2017	gesichert TI.20511 mit 0,5 Mio. Euro jährlich von 2017-2021, TI.20611 mit 0,2 Mio. Euro 2017, TI.20711 mit 0,1 Mio. Euro 2017, 0,3 Mio. Euro 2018			X			
22	Erstellung und schrittweise Umsetzung Prioritätenliste	Die rechtlichen Vorgaben des Personenbeförderungsg esetztes, zur	Ämter 61, 66, DVB	2016 – 2022	kommender Haushalt: Bushaltestellen siehe Punkt 20,			X			Erstellen und schrittweise umsetzen

	für Um-/Ausbau von Haltestellen	vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV erfordern voraussichtlich umfangreiche Investitionen in barrierefreie Haltestellen (Straßenbahn und Bus). Nach Fertigstellung des Zielkonzeptes und einem Abgleich mit dem vorhandenen Stand (Maßnahme 10) sind grundsätzliche Entscheidungen zur Umsetzung und Finanzierung zu treffen (Prioritätenliste)			Straßenbahnhaltestellen finanziert DVB Folgehaushalte ab 2019: voraussichtlich sehr hoher Aufwand, nicht gesichert						
25	Barrierefreie Erreichbarkeit aller SPNV-Stationen	Noch nicht barrierefrei sind die Haltepunkte Cossebaude, Industriegelände, Dresden-Plauen und Dresden-Kemnitz. Teilweise barrierefrei sind Dresden Hbf, DD-Cotta, DD-Stetzsch, Weixdorf Bad, Weixdorf, DD-Klotzsche, Langebrück und Dresden-Niederwartha	VVO, DB Station + Service	2016 bis 2022	keine			X			

26	Mitnahme aller Fahrgastgruppen in den Fahrzeugen	<p>Folgende fahrzeugtechnische Voraussetzungen sind durch die Verkehrsunternehmen sicherzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung Restspaltbreite und Reststufenhöhe gemäß DIN 18040, Teil 3 bei vollständig barriere-frei ausgebauten Haltestellen 2. Fahrzeuggebundene Einstieghilfen in allen Fahrzeugen 3. Ausreichend Platz für Rollstühle/Multifunktionsflächen (Straßenbahn: mindestens 2 Bereiche mit jeweils 2 Plätzen je 1,30x0,80 m und verbesserte Orientierung, Gelenkbus und Standardbus: Aufstell/Multifunktionsfläche >= 1,30x1,60m, davon 	<u>Verkehrsunternehmen,</u> Amt 61	bis 2022	Für Haushalt 2017/2018 noch nicht relevant Später ggf. erhöhter Aufwand, noch nicht bezifferbar (Ausgleichszahlung)			X			
----	--	--	---------------------------------------	----------	--	--	--	---	--	--	--

		mindestens 1 Rollstuhlplatz, Fahrzeuge kleiner als Standardbus: 1 Platz)									
27	Verbesserte Nutzbarkeit der Rollstuhlplätze in den Straßenbahnfahrzeugen	Anpassung der Symbole an den Straßenbahntüren (1. Tür nur Rollstuhlsymbol, Fahrradsymbol nur an Tür mit Anlehnstange für Fahrräder, Symbole größer)	<u>DVB</u>	2016	keine			X			
28	Zugang zur Fähre Niederpoyritz	1. Verbesserung Zugang Niederpoyritz – Tolkewitz 2. Barrierefreie Erreichbarkeit Niederpoyritz i. V. m. Elberadweg vorsehen	DVB Ämter 61, 66, DVB	2016 offen	keine 2017/2018 keine Ausgaben im städtischen Haushalt Planungsmittel ggf. über Anmeldung Mehrbedarf für Förderung Radverkehr (10.100.51.1.0.01)			X			
29	Information für alle Fahrgastgruppen	1. Barrierefreie Information im Internet	<u>VVO</u> , Verkehrsunternehmen	Umgesetzt 2016 2017	Keine Ausgaben im städtischen Haushalt			X			

		<p>2. Spezielle Auskunft zu aktuell verfügbaren Verbindungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Berücksichtigung von Baumaßnahmen, Störungen) unter Einbezug der Haltestelleninfrastruktur (z. B. Lifte)</p> <p>3. Spezielle Information für Blinde (z.B. BLIS oder mit mobilen Endgeräten)</p>		2022	Keine Ausgaben im städtischen Haushalt						
24	Erarbeitung und Aktualisierung Liste der barrierefrei bzw. gemäß Zielkonzept ausgebauten Haltestellen	Im Zusammenhang mit der Maßnahme 10	Ämter <u>61</u> , 66, DVB	jährlich	Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans	X					Daueraufgabe, aber zumindest strukturell und organisatorisch ist Maßnahme erledigt.

a. Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude

Dieser Teilbereich gehörte bis zur Fertigstellung der ersten Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu diesem Handlungsfeld (vgl. 7.3 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude, Seite 113 ff.). In der zweiten Fortschreibung wird empfohlen, diesen Teilbereich in das II. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit (2.4 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude) zu überführen. Hierzu erfolgt noch eine abschließende Klärung. Es ist geplant, dass sich eine Unterarbeitsgruppe mit der Umsetzung der Maßnahmen sowie der Planung etwaiger neuer Maßnahmen befassen wird.

➤ **Bericht**

Gegenwärtig sind alle großen Verwaltungsobjekte, wie das Neue Rathaus, die Objekte Grunaer Str. 2, Lingnerallee 3, Junghansstr.2 und WTC, weitestgehend barrierefrei.

Von Seiten des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung (65.61) ist vorgesehen, für das Jahr 2017 und danach fortlaufend, ein globales Budget in Höhe von ca. 300.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Mit diesen Mitteln sollen schrittweise weitere Verwaltungsgebäude barrierefrei gestaltet werden.

In der Übersicht aufgenommen sind 57 Objekte, davon sind:

- 17 Objekte barrierefrei und
- 40 Objekte teilweise oder nicht barrierefrei (davon sind in 26 Objekten Verwaltungs- bzw. Beratungsstellen untergebracht).

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Zu allen öffentlichkeitswirksamen Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäuden der Landeshauptstadt Dresden ist ein barrierefreier Zugang gesichert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Verbesserung des Zutritts	Ziel ist es, schrittweise weitere Verbesserungen der Zugänglichkeit in den Außenstellen der LHD zu erreichen, bzw. Ortsveränderungen vorzunehmen.	Amt 65	laufend	Ja, im Haushalt 2017/18 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 250 000 Euro veranschlagt Produkt: 111 602						
2	Verbesserung der Orientierung im Gebäude	Verbesserungen von Beschilderung, Installation von Hörschleifen und weiteren technischen Ausstattungen tragen zu einer besseren Orientierung im Gebäude bei.	Amt 65	laufend							
3	Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung barrierefreier Gebäude	Erarbeitung eines längerfristigen Konzeptes zur schrittweisen Umsetzung der Zielstellung	Amt 65	2017	Nein, bindet, Personalkapazitäten im Rahmen des Stellenplans						

		<p>barrierefreier Verwaltungsgebäude. Dazu gehört u. a. der barrierefreie Zutritt, Blindeninfosysteme, die Gestaltung der Treppenhäuser und Flure mit übersichtlicher Gestaltung, leichter Sprache und hoher Kontraste in der Beschilderung, dem Wegeleitsystem, einer Antrittsmarkierung bei Treppenaufgängen sowie einer Prioritätensetzung und langfristigen Finanzplanung.</p>									
4	Vorbereitung von Umzügen der Fachbereiche	Ergänzung der Checkliste bei Umzügen um Aussagen vorhandener und zukünftig erforderlicher Barrierefreiheit	Amt 65	2016/2017	nein						